

Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 28.03.2023, findet um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Erweiterung des Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Maifeld - Erteilung eines dauerhaften Nutzungsrechts
- 2) Festlegung der Ausstattung für den ZOB Polch mit Anbindung an die L 52, Radwegeplanung und P+R-Parkplatz
- 3) Anfrage der FWG Fraktion zu den artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für das Bebauungsplanverfahren "Vor Geisenach / Im Bruch"
- 4) Ausbau der Klöppelstraße mit Verbreiterung der Gehwege und Herstellung der Barrierefreiheit
- 5) Bebauungsplan "Umfeld Forum"
- 6) Antrag auf Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen im Bereich Gemarkung Polch, Flur 79, Parzellen Nrn. 30/12 tlw. und 30/14 tlw.
- 7) Sachstandsinformation zum geplanten Neubau einer Kindertagesstätte in Polch
- 8) Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Backhaus
- 9) Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Schwalbennest
- 10) Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP
- 11) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
- 12) Öffentlicher Personennahverkehr - Haltestellen "Am Bahnhof" und "Gartenstraße"
- 13) Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Innenstadt-Impulse"
- 14) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 15) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 21. März 2023
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 1 Erweiterung des Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Maifeld – Erteilung eines dauerhaften Nutzungsrechts (Polch/720/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Stadtrat Polch und der Verbandsgemeinderat Maifeld haben im Jahr 2020 gleichlautende Beschlüsse bezüglich der Übernahme des Stadthauses durch die Verbandsgemeinde Maifeld auf Grund der angespannten Raumsituation der Verbandsgemeindeverwaltung im Rahmen eines Mietverhältnisses gefasst. Die Stadt Polch beabsichtigt dafür, das noch zu sanierende „Alte Gefängnis“, das sich in unmittelbarer Nähe zum heutigen Stadthaus befindet, als Ausweichquartier zu beziehen.

Um das Stadthaus in das Raumkonzept der Verbandsgemeindeverwaltung einbinden zu können, ist seitens der Verbandsgemeinde Maifeld eine Erweiterung des Bürgerbüros in Hinblick auf die Passage und die Herstellung eines Durchbruchs zum Mitteltrakt (Treppenhaus / Aufzug zum Ratssaal) geplant. Mit dieser Maßnahme soll auch eine räumliche Verbesserung des Bürgerbüros auf den nicht mehr zeitgemäßen Stand des Datenschutzes erreicht werden. Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten beginnen in der zweiten Jahreshälfte / Herbst 2023. Die Baugenehmigung und der Förderbescheid liegen inzwischen vor. Herr Christian Kistner, Kistner Architekten, Mayen, wird das Vorhaben in der Sitzung erläutern.

Da sich sowohl das Bürgerbüro als auch die Passage im Eigentum der Stadt Polch befinden, hat der Stadtrat Polch zugestimmt, die Passage der Verbandsgemeinde Maifeld für die beabsichtigte Erweiterung des Bürgerbüros zur Verfügung zu stellen. Zum damaligen Zeitpunkt stand jedoch noch eine Eigentumsübertragung im Raum. Dies ist jedoch nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber nicht notwendig. Obwohl sich Bürgerbüro und Passage im Eigentum der Stadt Polch befinden, hat die Verbandsgemeinde Maifeld im Jahr 2003 die Kosten für die Errichtung getragen (ebenso für den Ratssaal) und war dementsprechend auch Fördernehmer. Auf Grund dessen wurde der Verbandsgemeinde Maifeld ein dauerhaftes Nutzungsrecht für das heutige Bürgerbüro zur Büroraumnutzung und ein Mitnutzungsrecht für die Passage, das Treppenhaus und den Aufzug durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beim Amtsgericht eingeräumt. Nach Mitteilung des Fördermittelgebers wäre es ausreichend, das dauerhafte Nutzungsrecht für das heutige Bürgerbüro zur Büroraumnutzung auf die Passage, das Treppenhaus und den Aufzug zu erweitern. Hierzu müsste die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beim Amtsgericht durch den Stadtbürgermeister beantragt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Christian Kistner, Kistner Architekten, Mayen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/720/2023										
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/720/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der Ausweitung des dauerhaften Nutzungsrechts für das heutige Bürgerbüro zur Büroraumnutzung auf die Passage, das Treppenhaus und den Aufzug zu. Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird ermächtigt, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beim Amtsgericht zu beantragen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/720/2023										
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/720/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 2 Festlegung der Ausstattung für den ZOB Polch mit Anbindung an die L 52, Radwegeplanung und P+R-Parkplatz (Polch/681/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Bei der Stadtratssitzung vom 12.07.2022 wurde der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Siekmann + Partner, Thür, grundsätzlich zugestimmt. Bezüglich der Ausstattung müssen noch einige Entscheidungen in den Gremien der Stadt Polch getroffen werden. Diese sind wie folgt:

1.) Überdachung der Fahrradstellplätze

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Überdachung der Fahrradstellplätze analog zum Wartebereich der Fahrgäste vorzusehen (siehe Punkt. 4). Die Kosten ohne Rück- und Seitenwandverglasung betragen rd. 40.000,00 EUR (siehe Anlage Ansicht).

2.) Toilettensituation

Die Verwaltung wurde bei o.a. Sitzung beauftragt, die Toilettenproblematik mit den Verkehrsbetrieben abzustimmen. Hierzu fanden bereits Gespräche statt. Der Arbeitgeber hat hiernach sicherzustellen, dass seine Arbeitnehmer eine Möglichkeit haben, eine sanitäre Einrichtung aufzusuchen. Die Stadt Polch ist also nicht in der Pflicht, den Busfahrern den Toilettenbesuch zu ermöglichen.

3.) Beleuchtung

Die Beleuchtungssituation wurde mittels einer lichttechnischen Berechnung geprüft. Laut dieser Berechnung ist der Mastabstand der Bestandsbeleuchtung entlang der L 52 ausreichend. Es müssten lediglich die Leuchten bzw. deren Optik ausgetauscht werden. Im eigentlichen Bereich des neu erstellten ZOB, würde es sich anbieten, die Beleuchtung mittels Stelen vorzusehen, da diese eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleisten. Hier könnte das LED Modell der Fa. Philips-Signify (gemäß Datenblatt) zum Einsatz kommen: Die Gesamtkosten der Beleuchtung (wie oben beschrieben) werden von der Verwaltung anhand einer groben Kostenschätzung auf ca. 50.000,00 EUR geschätzt.

4.) Ausstattung der Buswartehallen

Bezüglich der Buswartehallen wurde sich bei einer Vorabstimmung zwischen Verwaltung und Stadt auf das System X (oder ähnlich von einem anderen Hersteller) inkl. einer integrierten LED-Beleuchtung verständigt. Hier gibt es neben der Ausführung mit Glas- bzw. Blechdach die Möglichkeit z.B. eine Photovoltaikanlage (ca. 56.000,00 EUR Mehrkosten) oder eine Dachbegrünung (ca. 8.000,00 EUR Mehrkosten) als Zusatzausstattung vorzusehen. Die Kosten für die Varianten bzw. der Zusatzausstattung können der angefügten Kostenschätzung bzw. des Angebots der Fa. MABEG entnommen werden.

5.) Auswahl des Fahrbahnaufbaus innerhalb des ZOB

Wegen der hohen Belastung der Fahrbahnoberfläche durch die Dreh- und Wendebewegung der Busse ist es erforderlich, einen haltbareren Fahrbahnbelag herzustellen. Ansonsten wären schon nach kürzester Zeit Schäden an der Fahrbahn zu erwarten. Hierzu würde anstatt einer Fahrbahn in herkömmlicher Asphaltbauweise entweder eine Betondecke oder eine halbstarre Decke (offenporiger Asphalt, in dem die Poren mit einer Zementschlämme verfüllt werden) in Frage kommen. Die Mehrkosten gemäß beigefügter Aufstellung des Ingenieurbüros werden aber durch eine längere schadensfreie Nutzungsdauer aufgefangen. Zudem hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) die Förderung der höherwertigen Oberfläche in Aussicht gestellt. Die Verwaltung empfiehlt hier den Einbau einer Betondecke, da es noch keine Erfahrungswerte beim Einbau einer halbstarren Decke bzgl. der Lebensdauer gibt und diese die längste schadensfreie Nutzungsdauer garantiert.

6.) Auswahl des Pflasters im Bereich der Insel des Haltesteigs

Im Bereich des Haltesteigs kann entweder handelsübliches Verbundsteinpflaster zum Einsatz kommen oder der Bereich wird mit großformatigen Platten versehen. Die Kosten für diese beiden Varianten können der angefügten Aufstellung des Ingenieurbüros entnommen werden. Die Verwendung von großformatigen Platten ist hier wegen der höherwertigen Optik und der Vorteile in Bezug auf die Barrierefreiheit (weniger Fugen) nach Meinung der Verwaltung anzustreben.

7.) Herstellung von Sitzblöcken im Bereich der Insel des Haltesteigs

Bei der Ausstattung des Haltesteigs wurde bei einer Vorbesprechung die Möglichkeit, die im Lageplan eingezeichneten Grünflächen mittels Betonquadern u.a. zum Verweilen und zum Abtrennen von der Pflaster- bzw. Plattenfläche abzutrennen, befürwortet. Hier könnte eine räumliche Trennung zum Pflanzbeet hergestellt werden und zusätzliche Sitzplätze im Freien generiert werden. Die groben Kosten (je nach Material) für die Herstellung belaufen sich auf ca.20.000,00 EUR zzgl. des Einbaus.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-096000-45-1 steht ein Haushaltsrest in Höhe von 4.827.020,66 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Patrick Acher (Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür) als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, eine Überdachung der Fahrradstellplätze

 vorzusehen. nicht vorzusehen.**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, die Straßenbeleuchtung entlang der L52 (Radweg) durch den Austausch der Leuchten auf die neue Situation bzw. die lichttechnische Berechnung anzupassen. Gleichzeitig sollen im Bereich des ZOB die Stelen der Fa. Philips Modell CityClassic Gen 2 zum Einsatz kommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 5:

Das Gremium beschließt, die Buswarte Halle Modell X der Fa. MABEG (oder ähnlich von einem anderen Hersteller) inkl. Beleuchtungsoption als Fahrgastunterstand am ZOB vorzusehen. Gleichzeitig wird folgende Zusatzausstattung gewählt:

- Dachbegrünung
- Photovoltaik
- Keine Zusatzausstattung, die Buswarte Halle soll mit einem Blechdach versehen werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 6:

Das Gremium beschließt, die Fahrbahn im Bereich des ZOB

 in Betonbauweise herzustellen. als halbstarre Decke herzustellen.**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 7:

Das Gremium beschließt, die Flächen im Bereich des Haltesteigs

 mit handelsüblichem Verbundsteinpflaster herzustellen. mit großformatigem Plattenbelag herzustellen.**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 8:

Das Gremium beschließt, Betonblöcke als Abtrennung zwischen Grünfläche und Pflasterfläche zum Verweilen

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/2023										
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/681/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 3 Anfrage der FWG Fraktion zu den artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für das Bebauungsplanverfahren "Vor Geisenach / Im Bruch" (Polch/704/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2022 stellte die FWG-Fraktion die in der Anlage beigefügte Anfrage in Bezug auf die Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan „Vor Geisenach/Im Bruch“.

In der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2022 wurden hierzu Informationen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zur Kenntnis gegeben. Der Auszug über diese Sitzung des Stadtrates ist in der Anlage beigefügt.

In der heutigen Sitzung des Gremiums wird Herr Diplom Biologe Jörg Hilgers vom Planungsbüro Jörg Hilgers, Bonn, anwesend sein. Er wird über die bisher erfolgten Ausgleichs- / Artenschutzmaßnahmen berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Jörg Hilgers, Planungsbüro Jörg Hilgers, Bonn, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/704/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/704/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:
Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/704/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/704/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 4 Ausbau der Klöppelstraße mit Verbreiterung der Gehwege und Herstellung der Barrierefreiheit (Polch/715/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, dass u.a. in der Klöppelstraße die Gehwegsituation, einschließlich der Einrichtung barrierefreier Querungen, verbessert werden soll. Weiterhin soll der Einmündungsbereich Klöppelstraße/Kirchstraße verändert werden. Mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) sollten Gespräche in Bezug auf eine Beteiligung geführt und die Entwurfsplanung den Bürgern im Rahmen einer Anlieger- bzw. Bürgerversammlung vorgestellt werden.

In Abstimmung mit Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen wurde das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, mit der Planung beauftragt. Im April und Juli 2022 fanden erste Ortsbegehungen und Abstimmungstermine mit dem LBM statt. Grundsätzlich hatte der LBM eine Beteiligung in Aussicht gestellt, die Entscheidung jedoch abhängig von einem noch durchzuführenden Bodengutachten gemacht. Nach Auftragserteilung durch den LBM lag das Ergebnis erst Ende 2022 vor.

Auf Grundlage des Gutachtens beabsichtigt der LBM den kompletten gebundenen Oberbau (Trag-, Binder-, Deckschicht) zu erneuern. Der Unterbau müsste laut Gutachten lediglich nachgebessert werden.

Ein 1. Straßenplanungsentwurf wurde dem LBM Ende 2022 übermittelt. Nach Einarbeitung der Anregungen seitens des LBM lag Anfang März 2023 ein Planungsentwurf zur weiteren Abstimmung mit den Gremien der Stadt Polch vor.

Diese mit dem LBM abgestimmte Planung wird ein Vertreter des Büro Karst in der Sitzung vorstellen. Bei der Planung wurde, wie auch seitens der Stadt gewünscht, Wert darauf gelegt, im Ausbaubereich von der Straße „Am Wallgraben“ bis zum Ende der Klöppelstraße am Kreisels beidseitig einen „nutzbaren“ Gehweg vorzusehen. Aufgrund der beengten Situation im Ausbaubereich sind Kompromisse erforderlich. Eine Gehwegsbreite von 1,50 m (erforderlich für den Begegnungsverkehr Fußgänger / Fußgänger) ist in dieser Ausbaubereiche nicht möglich. Bedingt durch die Herstellung beidseitiger Gehwege bleiben somit Restfahrbahnbreiten zwischen 5,00 m und 5,50 m übrig. Um die Durchgängigkeit der Klöppelstraße zu gewährleisten, soll das Parken minimiert werden bzw. komplett entfallen. Zunächst wurden in der Planung keine Parkplätze vorgesehen. Auf Wunsch werden mögliche Standorte im weiteren Planungsverlauf geprüft.

Weiterhin werden im Planungsentwurf verschiedene barrierefreie Querungsbereiche vorgeschlagen, welche grundsätzlich auch vom LBM gefordert werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach Abstimmung zum Entwurf noch eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten erforderlich ist.

Bei der Ausführung der barrierefreien Übergänge sind die Belange von gehbehinderten und sehbeeinträchtigten Menschen zu unterscheiden. Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe haben jeweils einen Bereich für beide Belange, also einen mit einer Nullabsenkung und einen mit einem Bord von 6 cm. Diese Art der Querung wurde z.B. in der Laßportstraße hergestellt. Zulässig sind nach dem Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen des LBM auch Querungsstellen mit einheitlicher Bordhöhe von 3 cm. Diese Variante wurde für die komplette Kirchstraße, wie auch bei den Querungen Kirchstraße / Klöppelstraße / Gartenstraße, vorgesehen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Durchgängigkeit des südlichen Gehweges noch der Grunderwerb und das Versetzen der Einfriedungsmauer im unteren Bereich der Klöppelstraße erforderlich sind.

Im Bereich der unteren Klöppelstraße (Kirchstraße bis Kreisel) sind noch drei alte Peitschenmaste für die Straßenbeleuchtung vorhanden. Die Straßenbeleuchtung sollte in diesem Bereich erneuert werden. Als Ausführung schlägt die Verwaltung eine Aufsatzleuchte, wie bereits an der Ecke Klöppelstraße / Marktstraße verbaut, vor.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Straße (Bauprogramm) so herzustellen, wie bereits in der Kirchstraße ausgeführt. Dabei wurde die Rinne mit einem Natursteinsteinpflaster hergestellt. Da die Rinne zur Straße gehört, wäre in diesem Fall noch die Zustimmung des LBM erforderlich.

Ausbaumaßnahmen an klassifizierten Straßen und der seitlichen Nebenanlagen (Gehwege) werden in der Regel vom LBM durchgeführt. Die Städte bzw. Ortsgemeinden übernehmen auf Grundlage eines Baudurchführungsvertrages ihre Kostenanteile (in der Regel Gehweg und Beleuchtung) und zahlen an den LBM einen Verwaltungsaufwand. Bei dieser Maßnahme erfolgt die Durchführung durch die Verwaltung und der LBM erstattet seine anteiligen Kosten. Die Vereinbarung wird vom LBM vorbereitet, liegt jedoch noch nicht vor.

Die nächsten Schritte sind wie folgt vorgesehen:

1. 28.03.2023 Ausschusssitzungen Stadt Polch
2. 06.04.2023 Weiterer Abstimmungstermin LBM
3. 12.04.2023 Anlieger- / Bürgerversammlung
4. 18.04.2023 Sitzung Stadtrat
5. Fertigstellung der Entwurfsplanung
6. Einholung Zustimmung Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) (Förderung aus Programm Lebendige Zentren)
7. Baudurchführungsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) sind Mittel für den (Teil-) Ausbau der Klöppelstraße vorgesehen. Der Förderantrag ist nach Zustimmung zur Straßenplanung bei der ADD noch zu stellen.

Bei der Klöppelstraße handelt es sich um eine Landesstraße, so dass auch nur dort der Bereich der Gehwege und der Beleuchtung in die Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Polch fällt. Wie bereits in der Sitzung am 05.04.2022 beschrieben, handelt es sich bei dem Teilausbau der Klöppelstraße um eine Unterhaltungsmaßnahme, für die keine Ausbaubeiträge anfallen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Oliver Karst, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/715/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/715/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Straßenentwurfsplanung mit den eingetragenen barrierefreien Übergängen zu. Weiterhin soll im Rahmen der Baumaßnahme die Straßenbeleuchtung im unteren Bereich der Klöppelstraße, von der Kirchstraße bis zum Kreisel erneuert werden. Die Straße (Bauprogramm) soll, wie bereits in der Kirchstraße ausgeführt, hergestellt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/715/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/715/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 5 Bebauungsplan "Umfeld Forum" (Polch/710/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 26.09.2022 Gelegenheit gegeben, bis zum 28.10.2022 zum Bebauungsplanentwurf „Umfeld Forum“ eine Stellungnahme abzugeben.

Parallel dazu fand im Zeitraum vom 19.09.2022 – 21.10.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dirk Strang, WeSt Stadtplaner, Polch, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/710/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/710/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/710/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/710/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, die zuvor in der Würdigung beschlossenen Änderungen in die Planunterlagen einzuarbeiten. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB in einem Zuge durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/710/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/710/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 6 Antrag auf Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen im Bereich Gemarkung Polch, Flur 79, Parzellen Nrn. 30/12 tlw. und 30/14 tlw. (Polch/706/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Anlage ist der Antrag auf Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen im Bereich Gemarkung Polch, Flur 79, Parzellen Nrn. 30/12 tlw. und 30/14 tlw. vom 19.01.2023 mit einem ersten Entwurf eines möglichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes beigefügt.

Der Antrag und der Entwurf des Geltungsbereichs werden in der Sitzung von Herrn Dirk Strang vom Planungsbüro WeSt Stadtplaner, Polch, vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit der Fragestellung.

Wie aus dem Antragsschreiben zu entnehmen ist, übernehmen die Antragsteller jegliche Kosten zur Schaffung des Baurechts, wie insbesondere die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für die Vorbereitung von entsprechenden Verträgen und für die Erschließung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Polch entstehen keine Kosten. Diese werden gänzlich von den Antragstellern übernommen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dirk Strang, WeSt Stadtplaner, Polch, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/706/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/706/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Antragsteller werden gebeten, mit dem Büro WeSt-Stadtplaner einen ersten Entwurf eines Bebauungsplanes zu erarbeiten. Anschließend soll dieser den städtischen Gremien zwecks Fassung der Beschlüsse für die weiteren Verfahrensschritte vorgelegt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/706/2023										
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/706/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 7 Sachstandsinformation zum geplanten Neubau einer Kindertagesstätte in Polch (Polch/717/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Stadtrat Polch hat auf Antrag der CDU- Fraktion mit Beschluss vom 28.02.2023 unter anderem gebeten, in der Ausschusssitzung nochmals über alle Sachstände im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte zu berichten. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Die Stadt Polch hat beschlossen, im Bereich „Umfeld Forum“ eine Kindertagesstätte zu errichten. Bei dem Neubau der Kindertagesstätte sollen gemäß Beschluss vom 12.07.2022 die Pläne der Kindertagesstätte „Lehpfad“ von der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm übernommen werden.

Für den Neubau einer Kindertagesstätte ist Baurecht in Form eines Bebauungsplanes zu schaffen. Die Erschließungsstraße sowie die Anbindung an die Vormaystraße in Form eines Kreisverkehrsplatzes ist herzustellen und für die Hochbaumaßnahme sind die Architektenleistungen auszuschreiben.

Schaffung von Baurecht:

Für die Schaffung von Baurecht für die Kindertagesstätte selbst und für die Anbindung an die Vormaystraße sind zwei Bauleitplanverfahren durchzuführen. Es ist jeweils ein gesonderter Bebauungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wurde dahingehend bereits angepasst.

Bebauungsplan „Umfeld Forum“

Die Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen erfolgt in der heutigen Sitzung und abschließend in der nächsten Stadtratssitzung am 18.04.2023.

Bebauungsplan „ZOB“

Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte bis zum 10.03.2023. Aufgrund der Kürze der Zeit war es nicht möglich, die Unterlagen bereits für die Ausschusssitzung durch das beauftragte Planungsbüro aufzubereiten. Um keine Zeit zu verlieren, ist beabsichtigt, die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen in der kommenden Stadtratssitzung am 18.04.2023 durchzuführen.

Beide Bebauungsplanverfahren sollen danach umgehend fortgeführt werden.

Bau einer Erschließungsanlage

Es ist beabsichtigt, die Kindertagesstätte über einen neu zu errichtenden Kreisverkehrsplatz in der Vormaystraße anzubinden. Im Rahmen der Planungen zum Zentralen Omnibusbahnhof soll der Kreisverkehrsplatz errichtet werden.

In der heutigen Ausschusssitzung wird unter TOP 1: "Festlegung der Ausstattung für den ZOB Polch mit Anbindung an die L52, Radwegeplanung und P+R-Parkplatz" über die möglichen Varianten beraten. Nach dieser Festlegung erfolgt eine Fertigstellung der Entwurfsplanung und die Abstimmung mit dem Landesrechnungshof. Um Zeit zu gewinnen wird für die Schaffung von Baurecht bereits parallel das Bebauungsplanverfahren durchgeführt (siehe oben). Des Weiteren wird auf die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Ausschreibung der Architektenleistungen, VgV-Verfahren EU.

Der Stadtrat Polch hat in seiner Sitzung am 22.07.2022 beschlossen, die Kindertagesstätte nach den Plänen einer bereits errichteten Kindertagesstätte einer benachbarten Verbandsgemeinde zu bauen und die Verwaltung zu beauftragen, die Architektenleistungen auszuschreiben. Zwecks Leistungsbeschreibung für die Architekturausschreibung wurden daraufhin seitens der Verwaltung die vorhandenen Bauunterlagen angefordert.

Aufgrund von rechtlichen Hürden konnten die Unterlagen, nicht wie ursprünglich zugesagt, direkt zur Verfügung gestellt werden, sondern mussten über das Portal des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) („Baubörse“) abgerufen werden. Einen Zugang zu diesem Bauportal konnte der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld Anfang Oktober 2022 ermöglicht werden.

Die dort hinterlegten Unterlagen waren jedoch für die Durchführung der Architekturausschreibung nur geringfügig brauchbar. Auf Nachfrage wurden die Unterlagen bis Ende November 2022 ergänzt, aktualisiert und teilweise ausgetauscht. Dementsprechend konnten die erforderlichen Unterlagen erst einige Zeit nach der Beschlussfassung des Rates gänzlich gesichtet und bewertet werden.

Derzeit erfolgen die Abstimmungen zur EU-Vergabe der Architektenleistungen im VgV-Verfahren. Gemäß aktuellem Bearbeitungsstand mit der verfahrensbetreuenden Rechtsanwaltskanzlei, wird die Veröffentlichung der Ausschreibung vor Ostern 2023 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/717/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/717/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 8 Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Backhaus
(Polch/719/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Herbst 2022 ist das Personal der Kindertagesstätte auf die Verbandsgemeindeverwaltung zugekommen und hat sich über die Problematik beklagt, dass sich besonders im nördlichen Kita Gebäude (Haus Nr. 11) die Gruppenräume mit den großen süd-ausgerichteten Fensterfronten extrem aufheizen. Hier wurden zwar in der Vergangenheit bereits mehrere Versuche unternommen, mit Folierungen und Außenjalousien diesen Effekt abzdämpfen, allerdings erbrachte dies nicht den gewünschten Erfolg.

Bei einem Ortstermin ist darüber hinaus ersichtlich geworden, dass im nebenstehenden südlichen Gebäude (Haus Nr. 9) der Kita die Heizungsanlage nicht mit der Generalsanierung im Jahr 2010 erneuert worden ist. Folglich ist damit zu rechnen, dass die aus dem Jahr 1993 stammende Öl-Heizungsanlage aufgrund des Alters ihre Funktion in den nächsten Jahren einstellt.

In einem ersten Schritt wurde unter Absprache mit der Stadt Polch prophylaktisch ein Förderantrag bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt, da genau zu diesem Zeitpunkt das Förderverfahren in der Umstrukturierung war, was Kürzungen der Förderquoten bei einer Heizungssanierung zu Folge hatte.

Die Idee hinter der Heizungssanierung war, dass man sich zum Vorteil machen könnte, die bestehende Gasheizungsanlage (Baujahr 2017) aus dem nördlichem Gebäude mit in das neue System einzubinden und mit einer Wärmepumpe zu ergänzen, sodass man ein Hybrid-System erhält. Die alte Öl-Heizungsanlage würde aus dem südlichem Gebäude demontiert und zukünftig über das neue „Nahwärmenetz“ des nördlichen Gebäudes versorgt werden.

Die entsprechenden Förderanträge wurden dazu zwischenzeitlich bewilligt. Für die Herstellung des Nahwärmenetzes inkl. Errichtung einer Wärmepumpe beträgt die Förderquote 35 % und für den Anschluss an das Nahwärmenetz 25 % (inkl. Demontage der alten Öl-Heizungsanlage).

Um die Maßnahme durchführen zu können, wurde ein Ortstermin mit einem Planungsbüro (Hr. Wilbert, Fa. Witec, Ochtendung) vereinbart, um ein Angebot für die Planungsleistungen zu erhalten. In diesem Zuge war bereits die Empfehlung des Planungsbüros, auch um die Gesamtkosten gering zu halten, die gewünschte „Kühlung“ der betroffenen Gruppenräume über eine kleine Lüftungsanlage herzustellen, die in dem Spitzboden des nördlichen Gebäudes verlegt werden könnte.

In dem Rahmen der Angebotserstellung hat das Planungsbüro die Kosten der Maßnahme grob abgeschätzt, um der Stadt im Vorfeld einen groben Eindruck zu verschaffen.

Die Kosten werden wie folgt beziffert (brutto):

Herstellung der Lüftungsanlage	14.000,00 EUR
Heizungssanierung mit Umfeldarbeiten	100.000,00 EUR
Planungsleistungen (Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand)	28.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderungen und Förderquoten würde auf die Stadt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 105.000,00 EUR zukommen. Die Fördersumme würde sich auf ca. 37.000,00 EUR belaufen.

Die tatsächlichen Kosten können erst im Planungsverlauf genauer beziffert werden. Durch die hier noch (10-prozentige) höhere Förderquote des Förderantrags wird der Eigenanteil um rd. 8.000,00 EUR reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Buchungsstelle 36502-096000-38-6 stehen 95.000,00 EUR für die Maßnahme als Anlaufbetrag im Jahr 2023 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Vorgehensweise zu und beschließt das Planungsbüro Witec, Ochtending, mit den Planungsleistungen stufenweise zu beauftragen. Die Entwurfsplanung wird nach Fertigstellung dem Gremium zur weiteren Absprache und Vorgehensweise vorgestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/719/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/719/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 9 Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Schwalbennest (Polch/721/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umstrukturierung des Förderprogramms des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Herbst 2022 wurde unter Absprache mit der Stadt Polch und mit der Absicht, die bis dahin geltenden höheren Förderquoten zu sichern, prophylaktisch für die Kindertagesstätte Schwalbennest ein Förderantrag gestellt.

Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich, aber leider zu der neuen und geringeren geltenden Förderquote, in Höhe von 25 % bewilligt.

Da die Gas-Heizungsanlage der Kita Schwalbennest aus dem Jahr 1994 stammt, ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten Jahren abgängig sein wird.

In einem ersten Schritt wurde ein Ortstermin mit einem Planungsbüro (Hr. Wilbert, Fa. Witec, Ochtendung) vereinbart, um ein Angebot für die Planungsleistungen zu erhalten. Aufgrund der Gegebenheiten in der Kita und der bereits vorhandenen PV-Anlage bietet sich eine Wärmepumpe dort sehr gut an. Bei dem Ortstermin wurde zudem durch die Leitung der Kita angemerkt, dass die beiden Schlafräume der Kita im Sommer sehr heiß sind, da die Fenster geschlossen bleiben müssen um den „Lärm“ der draußen spielenden Kinder nicht eindringen zu lassen. So erhitzen sich die Schlafräume der Kita schnell. Hier bietet es sich an, dass ein kleines Klima-Splitgerät zur Kühlung der zwei Räume montiert wird.

In dem Rahmen der Angebotserstellung hat das Planungsbüro die Kosten der Maßnahme grob abgeschätzt, um der Stadt im Vorfeld einen groben Eindruck zu verschaffen.

Die Kosten werden wie folgt beziffert (brutto):

Heizungssanierung mit Umfeldarbeiten	87.000,00 EUR
Planungsleistungen (Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand)	22.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderungen und Förderquoten würde auf die Stadt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 87.000,00 EUR zukommen. Die Fördersumme würde sich auf ca. 22.000,00 EUR belaufen.

Die tatsächlichen Kosten können erst im Planungsverlauf genauer beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Buchungsstelle 36501-096000-38-6 stehen 95.000,00 EUR für die Maßnahme als Anlaufbetrag im Jahr 2023 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Vorgehensweise zu und beschließt das Planungsbüro Witec, Ochtendung, mit den Planungsleistungen stufenweise zu beauftragen. Die Entwurfsplanung wird nach Fertigstellung dem Gremium zur weiteren Absprache und Vorgehensweise vorgestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/721/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/721/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

<p style="text-align: center;">Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch</p>
--

TOP-Nr.: 10 Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP (Polch/708/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Maifeld hat im Dezember 2022 beschlossen, am Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) teilzunehmen. Da die Bewerbung für den KKP gesammelt durch die Verbandsgemeinden erfolgen soll, werden folglich die Gemeinden der Verbandsgemeinde Maifeld auf Teilnahme am KKP abgefragt.

Zukünftig werden für teilnehmende Kommunen bei Landesförderungen höhere Förderquoten in Aussicht gestellt.

Informationstext zum Förderprogramm:

Gemäß gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten.

Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u. a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats, des Stadtrats bzw. des Kreistags mit dieser Selbstverpflichtung. Weiterhin sind dazu bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen möchte.

Beratungsvorlage:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

4. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Arbeitshilfe Beratungs- und Beschlussvorlage für den Beitritt zum KKP 4 Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für unsere Kommune kommen dazu folgende Beispiele in Betracht:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen
- Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt- / Gemeindegebiet
- Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung
- Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften
- Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
- Vermeidung jeglichen Standby Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten und Zeitschaltuhren

- Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung; Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z. B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze)
- Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge)

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKPKommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Davon entfallen auf die Gemeinde rd. 14,61 Euro pro Einwohner. Diese können und sollen im Einklang für die unter Nr. 4 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den Beitritt am Kommunalen Klimapakt. Damit verpflichtet sich das Gremium, seine Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Es benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Ausbau der Ladeinfrastruktur
- 2) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen

- 3) Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften
- 4) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 5) Forcierte Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik

Weiter sollen folgende Punkte mit aufgenommen werden:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/708/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/708/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 11 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
(Polch/707/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen der Landesförderung „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) sollen der Verbandsgemeinde Maifeld 726.110,04 EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Verbandsgemeinderat hat im Dezember 2022 beschlossen, 50 % der Zuwendung an die Städte und Ortsgemeinden weiter zu reichen. Somit sollen den Gemeinden pro Einwohner rd. 14,61 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Aufteilung in der VG Maifeld (Zuweisungsfaktor 14,61103595):

Einig	(143 EW)	2.089,38 EUR
Gappennach	(316 EW)	4.617,09 EUR
Gering	(415 EW)	6.063,58 EUR
Gierschnach	(274 EW)	4.003,42 EUR
Kalt	(457 EW)	6.677,24 EUR
Kerben	(496 EW)	7.247,07 EUR
Kollig	(567 EW)	8.284,46 EUR
Lonnig	(1.259 EW)	18.395,29 EUR
Mertloch	(1.380 EW)	20.163,23 EUR
Münstermaifeld	(3.432 EW)	50.145,08 EUR
Naunheim	(471 EW)	6.881,80 EUR
Ochtendung	(5.494 EW)	80.273,03 EUR
Pillig	(459 EW)	6.706,47 EUR
Polch	(6.939 EW)	101.385,98 EUR
Rüber	(889 EW)	12.989,21 EUR
Trimbs	(613 EW)	8.956,57 EUR
Welling	(915 EW)	13.369,10 EUR
Wierschem	(329 EW)	4.807,03 EUR
Verbandsgemeinde Maifeld	(24.848 EW)	363.055,01 EUR

Die Besonderheit an dem Förderprogramm ist, dass kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden muss, sodass 100 % der Zuwendung in Maßnahmen fließen können. Fördermittel aus Gemeinden, die bis zum 01.06.2023 keine Maßnahmen nennen, werden umverteilt. Die Fertigstellung (inkl. Abrechnung) der Maßnahmen muss bis spätestens 31.05.2026 erfolgen.

Die Auszahlung der Fördermittel soll im Herbst/Winter 2023 erfolgen.

Die Verwendung der Fördermittel soll so erfolgen, dass die Kosten der Maßnahme mindestens geringfügig über der Zuwendungssumme liegen, um Rückforderungen zu verhindern.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind aus der beigefügten „Positivliste“ zu entnehmen.

Beispiele (diese können im Einklang mit dem KKP stehen):

- 1) Errichtung einer Ladesäule für E-Autos
- 2) Errichtung einer PV-Anlage (oder mehrerer)
- 3) Erneuerung der Heizungsanlage (unter Ausschluss fossiler Energieträgern)
- 4) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 5) Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik (Straßenbeleuchtung/Liegenschaft)

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die folgende(n) Maßnahme(n) anzustoßen:

Das Gremium wird über die Bewilligung informiert. Die weitere Vorgehensweise wird im Gremium beraten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/707/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/707/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 12 Öffentlicher Personennahverkehr – Haltestellen "Am Bahnhof" und "Gartenstraße" (Polch/711/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Aufgrund der durch die Anlieger geltend gemachten Verkehrsbelastung im oberen Teil der Gartenstraße durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Verwaltung gebeten, mit dem Landkreis Mayen-Koblenz Gespräche mit dem Ziel einer Reduzierung des Busfahraufkommens in der Gartenstraße zu führen.

Hierzu ergänzend wurde weiterhin folgender Beschluss gefasst:

Die für den Schülerverkehr getaktete Linie 357 soll dabei weiterhin die Haltestellen „Am Bahnhof“ und „Gartenstraße“ anfahren. Die im Stundentakt fahrende Linie 360 (04:30 bis 00:00 Uhr) sollte grundsätzlich nicht mehr die Haltestelle „Gartenstraße“ anfahren. Ein Anfahren der vorgenannten Haltestelle zu fahrgastintensiven Nutzungszeiten (z. B. Schülerverkehr) soll jedoch zu diesen speziellen Zeiten erfolgen. Die Kreisverwaltung möge das tatsächliche Fahrgastverhalten ermitteln lassen, um zu den v. g. Vorschlägen eine belastbare Aussage treffen zu können.

Verwaltungsseitig wurden daraufhin Gespräche mit dem Landkreis geführt. Der Landkreis hat im Anschluss, nach entsprechender Prüfung der Thematik, in alleiniger Zuständigkeit entschieden, dass die Linie 360 mit Schuljahresbeginn am 05.09.2022 nicht mehr die o.a. Haltestellen anfährt. Die Andienung der Haltestellen lediglich zu den fahrgastintensiven Zeiten war aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die von der Haltestelle „Gartenstraße“ aus gesehene, nächst gelegene Haltestelle für die Linie 360 ist die Haltestelle Polch, Marktplatz.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/711/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/711/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 13 Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Innenstadt-Impulse"
(Polch/718/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Innenminister hat mit Schreiben vom 09.03.2023 die Ortsgemeinden mit zentralörtlicher Funktion angeschrieben und auf die Verlängerung des Modellvorhabens „Innenstadt-Impulse“ auf das Jahr 2023 sowie die Erweiterung auf Grundzentren hingewiesen. Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14.03.2023, über dieses Förderprogramm und die Möglichkeiten für die Stadt Polch zu berichten. Der Antrag der CDU-Fraktion ist beigefügt.

Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“:

Zielsetzung des Modellvorhabens „Innenstadt-Impulse“ ist die Stärkung der vom Strukturwandel betroffenen Innenstädte mit Erneuerungs- und Anpassungsbedarfen. Durch Instrumente der Zentrenentwicklung, Zukunftsperspektiven gilt es diese zu entwickeln. Ziel soll dabei eine Neupositionierung der innerstädtischen Zentren sowie die Erhaltung und Entwicklung der Innenstädte als Lebens- und Erlebnisraum sein.

Die *Fördervoraussetzungen* der „Innenstadt-Impulse“ sind u.a. die zentralörtliche Funktion der antragstellenden Kommune und das Aufstellen eines nachvollziehbar begründeten Fördergebietes mit Zentrumsqualität. Dabei dürfen Kommunen, die bereits ein Fördergebiet in einem anderen Förderprogramm haben, ein neues/ zusätzliches Fördergebiet aufstellen, es können jedoch keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge von bereits bewilligten Fördermaßnahmen gestellt werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von anderen Fördermitteln (von Bund, Land oder EU) ist ebenfalls ausgeschlossen. Eine rein räumliche Überschneidung der Fördergebiete ist kein Ausschlussgrund. Die Förderung von Maßnahmen, die bereits in der Kosten- und Finanzierungsübersicht einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme (z. B. Lebendige Zentren) enthalten sind, wird grundsätzlich ausgeschlossen. Die beantragten Maßnahmen der „Innenstadt-Impulse“ müssen geeignet sein, um die o. g. Ziele des Modellvorhabens zu erreichen. Die relevanten Innenstadtakteure (z. B. HändlerInnen, EigentümerInnen, Kreative etc.) sind dafür im Prozess und bei der Umsetzung einzubinden und zu beteiligen. Zur Erfüllung der Fördervoraussetzung gehört auch die Aufbringung und Sicherung des angemessenen Eigenanteils.

Die *Höhe der Förderung* ist i.d.R. auf maximal 250.000 EUR pro Förderantrag festgesetzt. Es gilt eine Mindestfördersumme von insgesamt 50.000 EUR pro Antrag. Die Förderung wird für das Jahr 2023 gewährt und erfolgt auf Antrag als Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen in Höhe von grundsätzlich 90 Prozent der zwendungsfähigen Kosten.

Fördergegenstände - folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Zukunftskonzepte für die Innenstadt / Innenstadtvisionen (konzeptionelle Neupositionierung der Innenstadt)
- Innenstadtmarketing
- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Innenstadt (z. B. Aufbau lokaler Online-Marktplätze)
- Innenstadtfonds / Innenstadttinnovationen (Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen zur Ansiedlung neuer Nutzungen wie z. B. Pop-Up-Stores, soziale Nutzungen, ExistenzgründerInnen, Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte etc.)
- Leerstandskataster und -management
- Aktionstage (Motivierung und Aktivierung möglichst vieler Akteure stärken, um die Innenstadt lebendig zu gestalten)
- Öffentlichkeitswirksame Zwischennutzungen mindergenutzter öffentlicher (Brach-) Flächen
- Entwicklung langfristiger Nutzungskonzepte für leerstehende Immobilien
- Kooperationen und Beteiligung (Aktivierung von Akteurskooperationen und Konzeptionierung eines Dialogprozesses zur Bürgerbeteiligung)
- Konzepte zur Anlage von Stadtgrünelementen
- Mobilitätskonzepte
- Konzepte für eine barrierearme und kindgerechte Ausgestaltung von Außen- und Innenräumen sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Möblierung, Lichtinstallationen, Elemente zur Herstellung der Barrierefreiheit)
- Konzepte zur Schaffung von zentrums-/ wohnungsnahen Arbeitsplätzen (z. B. Coworking Spaces und Räume für Start-Ups)

Förderfähig sind hierbei Beratungs-, Konzept- und Moderationskosten, Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für begleitende Gutachten. Es erfolgt keine Förderung der laufenden Betriebe und keine betriebliche Förderung. Die Anschaffungskosten kleinerer Begrünungselemente sowie von Möblierungen sind förderfähig, sofern sie einen untergeordneten Bestandteil darstellen (Kleinstmaßnahmen). Im Programm zum Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ geht es hauptsächlich um die Erarbeitung von innovativen und zukunftsfähigen Konzepten. Auf die Beteiligung der innenstadtrelevanten Akteure und der Bürgerschaft wird dabei besonderen Wert gelegt.

Für das *Antragsverfahren* müssen zunächst die Abgrenzung eines zentrumsrelevanten Fördergebietes mit nachvollziehbarer Begründung und die Aufstellung eines Maßnahmenplanes mit geschätzten Kosten sowie eines Finanzierungs- und Umsetzungsplans erfolgen. Das Antragsformular mit den entsprechenden Anlagen ist *bis zum 30.06.2023* einzureichen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet dann bis 31.12.2023. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der urbanen Inklusion sowie der Barrierefreiheit sollen in die Überlegungen einbezogen werden und sind entsprechend im Antrag darzulegen.

Auswahlkriterien, die die Bewilligungsbehörde für die Förderung im Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ heranzieht, sind:

- Stimmigkeit zwischen Ausgangslage, strategischer Zielsetzung und geplanten Maßnahmen
- Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf
- Kooperationen, Einbezug der Akteure
- Modellhaftigkeit/ Innovationsgehalt sowie Nachhaltigkeit und Verstetigung über den Förderzeitraum hinaus

Möglichkeiten für die Stadt Polch:

Bereits bei Bewerbung in das Förderprogramm „Ländliche Zentren“ als auch im Jahr 2022 hat sich die Stadt Polch u. a. um Möblierungsmaßnahmen von öffentlichen Plätzen im Programm „Lebendige Zentren“ bemüht. Aus vielfältigen Gründen ist dies nicht zum Zug gekommen. Auch im Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ sind kleinere investive Maßnahmen wie Möblierungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität Teil der Fördergegenstände, sofern diese einen untergeordneten Bestandteil im Modellvorhaben darstellen und u.a. ein Konzept zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt aufgestellt wird.

Die Stadt Polch ist grundsätzlich aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion antragsberechtigt. Laut den Fördergrundsätzen besteht die Möglichkeit, einen Antrag für ein neues / zusätzliches Fördergebiet mit Zentrumsqualität zu stellen. Eine räumliche Überschneidung mit dem Städtebauförderungsgebiet „Lebendige Zentren“ ist dabei kein Ausschlussgrund. Allerdings werden laut den Fördergrundsätzen Kommunen, die bisher in der Städtebauförderung noch nicht zum Zug kamen, prioritär bedient und Kommunen, die ein zusätzliches Fördergebiet beantragen, nachrangig berücksichtigt. Ob die reine Nennung der Möblierungsmaßnahmen in der Kosten- und Finanzierungsübersicht im Programm „Lebendige Zentren“ (vormals „Ländliche Zentren“) dabei einen Ausschlussgrund darstellt, ist noch zu klären.

Am 04.05.2023 findet eine Informationsveranstaltung zum Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ statt. Dabei werden Vertreter der Verwaltung stellvertretend für die Stadt Polch teilnehmen. Anschließend werden ggf. weitere Informationen in die Gremien / an den Vorsitzenden weitergetragen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	28.03.2023	Polch/718/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.03.2023	Polch/718/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

